



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 475

19. August 2020

2236.4.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. Juli 2020, Az. VI.8-BS9612-3-7-7a.47 786

1.

¹Die nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) vom 8. November 2019 (GVBl. S. 659, BayRS 2236-4-1-2-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 267), zu erteilenden Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A4 auszustellen.

²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

⁴In die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind Name und Vorname sowie gegebenenfalls weitere Vornamen einzutragen. ⁵Bei den Zeugnissen, Bescheinigungen und Urkunden ist erforderlichenfalls nach dem Geburtsort der Landkreis einzutragen.

⁶Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet:

 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.

⁷Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

⁸Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:

 - Abschlusszeugnis,
 - die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
 - Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.
2.

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster vom 23. Februar 2018 (KWMBI. S. 112, ber. S. 196) tritt mit Ablauf des 31. März 2020 außer Kraft. ³Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung vor Ablauf des 31. Dezember 2019 an einer Berufsfachschule für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege sowie vor Ablauf des 31. Juli 2020 an einer

Berufsfachschule für Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe begonnen haben, sind die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier Zeugnismuster vom 23. Februar 2018 (KWMBI. S. 112, ber. S. 196) verfügte Muster zu verwenden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

| | |
|------------|---|
| Anlage 1: | Zwischenzeugnis |
| Anlage 2: | Bescheinigung Zwischenprüfung BFS für Pflege |
| Anlage 3: | Jahreszeugnis |
| Anlage 4: | Abschlusszeugnis BFS für Pflege |
| Anlage 5: | Abschlusszeugnis BFS für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe |
| Anlage 6: | Abschlusszeugnis BFS für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe (besonderer staatlicher Prüfungsausschuss) |
| Anlage 7: | Urkunde Pflegefachhelfer (Altenpflege) |
| Anlage 8: | Urkunde Pflegefachhelfer (Krankenpflege) |
| Anlage 9: | Abschlusszeugnis BFS für Hebammen |
| Anlage 10: | Abschlusszeugnis BFS für Notfallsanitäter |
| Anlage 11: | Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss |

Anlage 1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

das erste Halbjahr des ersten Schuljahres¹ der Berufsfachschule für.....

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{2,3}

Theoretischer und praktischer Unterricht

| | | | |
|-------|-------|-------|-------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Praktische Ausbildung

.....

Wahlfächer⁴

| | | | |
|-------|-------|-------|-------|
| | | | |
|-------|-------|-------|-------|

Bemerkungen^{4,5}

.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁶

.....
Klassenleiterin/Klassenleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 26 Abs. 1 Satz 3 BFSO Pflege.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BFSO Pflege).

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENPRÜFUNG

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die Zwischenprüfung nach § 28
BFSO Pflege¹ Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen wurden wie folgt bewertet:

Schriftliche Prüfung



Mündliche Prüfung



Bemerkungen^{2,3}

.....
.....
.....

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁴

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und
Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Einfügen, ob Teilnahme mit oder ohne Erfolg (vgl. § 28 Abs. 5 BFSO Pflege).

² Bei Ablegen der Zwischenprüfung ohne Erfolg ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Die Berufsfachschule und der Träger der praktischen
Ausbildung prüfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs nach § 7 PflAPrV gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler mögliche Maßnahmen
zur individuellen Förderung.“

³ Ggf. streichen.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer²

Theoretischer und praktischer Unterricht

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen³

Praktische Ausbildung

Wahlfächer⁴

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
|-------|----------------------|-------|----------------------|

Bemerkungen⁵

.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite/dritte Schuljahr hat sie/er erhalten⁶.

.....
(Ort, Datum)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁷

.....
Klassenleiterin/Klassenleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Nur an Berufsfachschulen für Pflege gem. § 21 Abs. 1 BFSO Pflege, ansonsten zu streichen.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG

⁶ Bei Schülerinnen/Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, entfällt der Satz im Jahreszeugnis gemäß § 30 Abs. 3 BFSO Pflege. Bei Schülerinnen/Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „Die Schülerin/der Schüler hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁷ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Pflege mit der Durchschnittsnote

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

| | | | |
|---|-------|--|-------|
| Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen | | Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen | |
| Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege | | Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen | |
| Gesundheit und Entwicklung fördern | | | |

Praktische Ausbildung

.....

Wahlfächer¹

| | | | |
|-------|-------|-------|-------|
| | | | |
| | | | |

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Altenpflegerinnen und Altenpfleger² bestanden.³

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

.....
(Ort, Datum)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Zutreffende Berufsbezeichnung auswählen.

³ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“

Anlage 5

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr..... (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

als Schülerin/Schüler der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen [] Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege []

Gesundheit fördern und wiederherstellen [] Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen []

Praktische Ausbildung []

Wahlfächer²

..... []

..... []

(Ort, Datum)

(Siegel)

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses³

Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Zutreffende Schulart auswählen.

² Ggf. streichen.

³ Nur wenn die/der Prüfungsvorsitzende nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

Anlage 6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

die staatliche Abschlussprüfung in der Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ als Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe/als Bewerberin/Bewerber nach § 43 Abs. 1 Satz 2 BFSO Pflege¹ vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss mit Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Theoretischer und praktischer Unterricht

| | | | |
|---|----------------------|---|----------------------|
| Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen | <input type="text"/> | Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege | <input type="text"/> |
| Gesundheit fördern und wiederherstellen | <input type="text"/> | Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen | <input type="text"/> |
| Praktische Ausbildung | <input type="text"/> | | |

(Siegel)

.....
(Ort, Datum)

.....
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Zutreffendes auswählen.

Anlage 7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“**

zu führen.

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn die/der Prüfungsvorsitzende nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

Anlage 8

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“**

zu führen.

..... den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn die/der Prüfungsvorsitzende nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

Anlage 9

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr..... (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger mit der Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Subject, Grade, Subject, Grade. Rows include: Berufs- und Staatskunde, Grundlagen für die Hebammentätigkeit, Gesundheitslehre und Hygiene, Sozialwissenschaften und Rehabilitation, Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Praktische Ausbildung, Kinderheilkunde, Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung, Physik und Chemie, Geburtshilfe, Erste Hilfe, Krankenpflege, Deutsch.

Wahlfächer¹

..... []

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Hebammen und Entbindungspfleger bestanden.²

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

(Ort, Datum)

Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“

Anlage 10

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr..... (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr¹ besucht und die Berufsfachschule für Notfallsanitäter mit der Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Subject, Grade, Subject, Grade. Rows include Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen, Allgemeine Notfallmedizin, Berufs- und Staatskunde, Spezielle Notfallmedizin, Deutsch, Organisation und Einsatzlehre, Englisch, Team Ressource Management und Qualitätsmanagement, Fallbearbeitung.

Praktische Ausbildung []

Wahlfächer²

Table with 4 columns: Subject, Grade, Subject, Grade. Rows are empty for selection.

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bestanden.³

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

(Ort, Datum)

Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. streichen.

³ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“

Anlage 11

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat die oben genannte Berufsfachschule ammit der Durchschnittsnote
und die Berufsausbildung zur/zum
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen¹, nachträglich durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
(Ort, Datum)

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

¹ Es sind ausreichende Englischkenntnisse gem. Art. 13 Satz 4 BayEUG, § 48 S. 4 bis S. 7 BFSO Pflege nachzuweisen.

² Angabe des Zeugnisses mit Datum

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.